

Das Geheime Staatsarchiv ist angewiesen, die Filme zur Abholung gegen Quittung bereitzuhalten. Ich bitte, das Weitere mit dem Archiv unmittelbar zu regeln.

L. Seppel

meinend auf ihre formale Rückfrage mit meinen
Sachbearbeiter Staatsarchivrat Dr. Kohl erkläre ich mich gern
mit einverstanden, daß die in Paris hergestellten Aufnahmen der
Eindbücher des Reichsarchivs von Ihnen für
Zwecke des Reichsarchivs durchgearbeitet werden. In Betracht
kommen die Filme 1 bis 11, enthaltend die Aufnahmen des Depar-
tements des Archives Nationales (Inventar des Archives Nationales)
Inventar des Archives Nationales (Inventar des Archives Nationales) und die Filme 12 bis 15
mit dem Inventar des Archives Nationales, in den die

Gegen eine Forderung der Filme außerhalb des Geheimen
Staatsarchivs bestehen an sich erhebliche Bedenken. Da Ihnen
aber, wie ich höre, zur Beschleunigung der Arbeit sehr daran
gelegen ist, die Filme in Ihren eigenen Diensträumen durchsehen
zu lassen, will ich diese Bedenken in vorliegenden Falle aus-
nahmeweise zurückstellen. Ich wäre dankbar, wenn die Ihnen mit-
zuteilnehmende auf die Notwendigkeit sorgfältigster Behandlung der
Filme besonders aufmerksam machen würden. Es wird vor allem
darauf zu achten sein, daß der Inhalt der Filme nicht
nicht miteinander vermischt wird.

